Anbringung von Parabolantennen

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2004

Selbst bei vorhandenem Kabelanschluss kann das besondere Informationsinteresse eines auslÃ¤ndischen WohnungseigentÃ¼mers dazu fÃ¼hren, dass die Ã¼brigen WohnungseigentÃ¼mer den Nachteil hinnehmen mÃ¼ssen, der fÃ¼r den optischen Gesamteindruck der Wohnanlage mit einer auf dem Balkon der Eigentumswohnung aufgestellten Parabolantennen verbunden ist. Die WohnungseigentÃ¼mer kÃ¶nnen durch Vereinbarung einschrÃ¤nkende Voraussetzungen bestimmen und das Anbringen von Parabolantennen generell verbieten, letzteres jedoch nur, wenn hierfÃ¼r ein berechtigtes Interesse besteht. Ein generelles Verbot von Parabolantennen kann nicht durch Mehrheitsbeschluss angeordnet werden. (BGH, Beschluss vom 22.01.2004, NJW 2004, 937)